

**Vorlage Nr. 122/2019 zur 71. DV am 23. November 2019
(Zu TOP 5.3: Festsetzung und Abstimmung des Wirtschaftsplans 2020)**

1. Gegenstand

Wirtschafts-/Finanzplan für das Jahr 2020

2. Beschluss

2.1. Der Wirtschafts-/Finanzplan der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin für das Jahr 2020 wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 19.11.2019 festgesetzt (s. Anlage).

2.2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

2.3. Überschreitungen, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalls ein Nachtragshaushaltsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Haushaltsplan zurückgestellt werden kann. Einen Nachtragshaushaltsplan bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendungen im Einzelfall 5.000,00 EUR nicht überschreiten oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

2.4. Kosten, die nicht im Wirtschaftsplan ausgewiesen sind und die Höhe von 10.000,00 EUR übersteigen, müssen generell der DV zur Abstimmung vorgelegt werden.

2.5. Das im Wirtschafts-/Finanzplan 2020 geplante Haushaltsdefizit soll aus den bestehenden Rücklagen der Kammer finanziert werden.

3. Begründung

Der Vorstand hat einstimmig den anliegenden Wirtschaftsplan auf der Grundlage der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen beschlossen.

Die Höhe der Beiträge ist jährlich mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das folgende Beitragsjahr festzusetzen.

Berlin, den 19.11.2019

gez. für den Vorstand: Michael Krenz, Dorothee Hillenbrand, Lieselotte Hesberg, Pilar Isaac-Candeias, Alfred Luttermann, Ute Meybohm, Götz Saecker, Eva-Maria Schweitzer-Köhn